



Vereinsordnung A (AGB) des „Uni Wanderclub Berlin“

Vereinsordnung A: Regeln für die Teilnahme an Veranstaltungen

Die folgenden Regeln bestimmen die Grundlagen für die Teilnahme an Veranstaltungen des UWB (AGB). Die Nichteinhaltung der Bestimmungen kann außerdem zum Ausschluss von Veranstaltungen und bei schweren Vergehen zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Gefahrenhinweis, Haftungsausschluss und Versicherungen

- Auf Wanderungen können Gefahrensituationen (z.B. durch Witterungsbedingungen, ungenügende Ausrüstung, gefährliche Wegabschnitte) entstehen, die Gesundheit, Leib und Leben gefährden. Die Teilnehmer erklären bei der Anmeldung bzw. durch die Teilnahme an Veranstaltungen des UWB, dass sie sich den Risiken des Wandersports bewusst sind, sich entsprechend vorsichtig verhalten und Fehlverhalten anderer ansprechen.
- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Aktivitäten des UWB erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Weder der UWB, noch seine Organe, Mitglieder, Wanderleiter, Fahrer oder Vorstandsmitglieder können für alle Arten von Unfällen, Schäden oder sonstigen Ereignissen, die Körper-, Sach- oder immaterielle Schäden verursachen und die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des UWB vorgefallen sind, haftbar gemacht werden. Ein Anspruch besteht nur gegen einzelne Privatpersonen, sofern diese die genannten Fälle durch Fahrlässigkeit, grobes Verschulden oder Vorsatz herbeigeführt haben.
- Alle Teilnehmer benötigen eine gültige Krankenversicherung. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine entsprechend gültige Auslandsrankenversicherung erforderlich.
- Für Mitglieder des UWB besteht ein Unfallversicherungsschutz über eine Vereinsunfallversicherung. Nicht-Mitglieder sind nicht über den Verein versichert und sollten eine Unfallversicherung inkl. Bergungs- und Transportkosten abschließen.

Allgemeine Regeln für Wanderveranstaltungen

- Teilnehmer an Wanderungen müssen sich den Risiken für Gesundheit, Leib und Leben ständig bewusst sein. Dies gilt nicht nur für Wanderungen in flachen Regionen wie Berlin/Brandenburg sondern insbesondere auch für Wanderungen in Mittel- und Hochgebirgen.
- Wanderleiter führen Kleingruppen über die Dauer der gesamten Wanderung. Auch wenn Wanderungen durch Wanderleiter geführt sind, ist jeder Teilnehmer an sämtlichen Veranstaltungen des UWB für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich.
- Zweifel an Entscheidungen des Wanderleiters, eigenes Unwohlsein oder sonstige Unzufriedenheit sollten sofort beim Wanderleiter angesprochen werden.
- Teilnehmer sollten sich nicht zu weit von der Gruppe entfernen.
- Die Ausrüstungsstandards müssen eingehalten werden. Die Pflichtausrüstung wird durch die Wanderleiter und ggf. den Vorstand am Treffpunkt überprüft. Die Wanderleiter und der Vorstand sind berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Ausrüstungsstandards von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- Teilnehmer müssen auf spontane Wetteränderungen eingestellt sein.
- Teilnehmer müssen in einem Zustand erscheinen, in dem es möglich ist, zu wandern.
- Teilnehmer sind respektvoll gegenüber Mitwanderern, Fremden und der Natur.

Ausrüstungsstandards

Folgend sind Ausrüstungsstandards für Tagestouren in flache Regionen bzw. in Mittelgebirge festgelegt. Für Wanderfahrten, Wanderungen im Hochgebirge und Wanderungen unter sonstigen ungewöhnlichen Bedingungen werden die Standards ggf. verschärft.

Ausrüstungsstandards in flachen Regionen

- Vorgeschrieben sind gute Schuhe wie Sport-, Trekking- oder Wanderschuhe. Nicht zulässig sind Flip-Flops, Sandalen, Sneakers, Halbschuhe oder sämtliches anderes leichtes Schuhwerk. Auch in flachen Regionen kann es zu schwierigen oder unwegsamen Abschnitten der Wege kommen. Daher werden aus Sicherheitsgründen Wanderschuhe mit dicker Sohle und ausreichend hohem Schutz vor Umknicken ausdrücklich empfohlen.
- Wir empfehlen regendichte Kleidung, insbesondere eine regendichte Hose und eine Regenjacke. Jeans saugen sich schon bei kleinen Regenschauern mit Wasser voll, werden kalt und schwer und sind daher nicht für eine Wanderung zu empfehlen.
- Ausreichend warme Kleidung. Dies schließt im Winter Mütze und Handschuhe ein.
- Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Mindestens 1,5 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Ausrüstungsstandards im Mittelgebirge

- Die erhöhten Standards im Mittelgebirge dienen der Sicherheit der gesamten Gruppe in unzugänglichen Regionen und bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. plötzlichem Extremwetter. Die Notwendigkeit der erhöhten Anforderungen an die Ausrüstung bei Mittelgebirgswanderungen wird vor Anmeldungsbeginn deutlich hervorgehoben.
- Bei Mittelgebirgswanderungen sind Wanderschuhe mit ausreichend Schutz der Knöchel vor Umknicken und dicker Sohle vorgeschrieben.
- Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke sind Pflicht.

- Ausreichend warme Kleidung. Dies schließt im Winter Mütze und Handschuhe ein. Außerdem sollte eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).
- Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Außerdem muss Notfallnahrung z.B. in Form von einigen Energieriegeln mitgebracht werden. Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Datenschutz

- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten über ein Anmeldeformular erhoben, elektronisch unverschlüsselt übertragen, gespeichert und im Rahmen der Organisation der Veranstaltung genutzt und verarbeitet werden. Vorname, Nachname und Routenwahl werden in der Anmeldeliste veröffentlicht. Eine Weitergabe weiterer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Anmeldeformalitäten und Rücktrittsrichtlinie

- Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung des UWB und der Annahme durch den UWB wird formal ein Vertrag zwischen Teilnehmer und UWB geschlossen.
- Die Anmeldung zu den Veranstaltungen des UWB erfolgt elektronisch über Anmeldeformulare auf der UWB-Webseite. Jeder Teilnehmer muss sich einzeln und in eigenem Namen anmelden.
- Die Teilnehmer sollen sich für den Newsletter anmelden, um die Teilnehmerlisten zu erhalten und um auch kurzfristig über Änderungen informiert zu werden. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.
- Die Bezahlung der Veranstaltungsbeiträge erfolgt in der Regel am Treffpunkt. Ausnahmen (z.B. bei mehrtägigen Wanderfahrten) werden im Anmeldeverfahren angekündigt.
- Die Anmeldung allein begründet kein Vertragsverhältnis und berechtigt noch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Maßgebend ist die Bestätigung durch den UWB, die auch in Form einer allgemeinen Anmeldeliste über den Newsletter versandt werden kann.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Vorauszahlung der Beiträge eine Bedingung für die formale Bestätigung sein. Dies wird im Anmeldeverfahren kenntlich gemacht.
- Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, werden die Plätze nach dem Prinzip „first come first served“ vergeben. Mitglieder des UWB können jedoch bei der Auswahl der Plätze bevorzugt werden. Personen, die keinen Platz erhalten haben, werden in chronologischer Reihenfolge auf einer Warteliste erfasst. Frei werdende Plätze werden in entsprechender Reihenfolge nachbesetzt.
- Wanderer müssen pünktlich am bekannt gegebenen Treffpunkt erscheinen. Die Wartezeit beträgt maximal 20 Minuten, kann aber angemessen verkürzt werden. Zu spät kommende Teilnehmer sollen sich telefonisch melden, um zu vermeiden, dass sie zurückgelassen werden.
- Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht mehr an einer Veranstaltung teilnehmen können, muss er seinen Rücktritt bis spätestens 48h vor dem Startzeitpunkt per Email dem UWB erklären, damit der Platz weitervermittelt werden kann. Bei Wahrung der Rücktrittsfrist gilt der Vertrag als aufgehoben.
- Der Rücktritt von einer Mehrtagesfahrt entbindet nicht von der Pflicht des Ersatzes bereits durch den UWB getätigter Aufwendungen bzw. nicht mehr kündbarer Leistungen von Dritten (z.B. Übernachtungsentgelde, Tickets).
- Bei einer Absage innerhalb der 48h-Frist wird versucht, den Platz noch weiterzuvermitteln. Ist eine Weitervermittlung unter vertretbarem Aufwand nicht erfolgreich, ist der Teilnehmer trotz Absage zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet.

- Bei unangekündigtem nicht-Erscheinen, verspätetem Eintreffen am Treffpunkt, oder Ausschluss wegen Verstoß gegen die Ausrüstungsstandards ist der Teilnehmer zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet.
- Der Teilnehmer hat in den drei oben genannten Fällen das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Absagen von Veranstaltungen

- Der UWB hat das Recht, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen oder zu ändern, wenn ein dringender Grund vorliegt. Dies kann z.B. durch die Erkrankung eines Wanderleiters, Extremwetter, Probleme mit den Transportmitteln bedingt sein. Eine Absage oder Änderung der Veranstaltung erfolgt per Email.
- Teilnehmer haben bei Absagen ein gesondertes Rücktrittsrecht und bekommen ggf. bereits geleistete Veranstaltungsbeiträge erstattet.
- Durch eine dem Grund nach berechtigte Absage oder Änderung entsteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung oder Schadensersatz.

Die vorliegende Vereinsordnung A wurde auf der Vorstandssitzung am 13.01.2016 verabschiedet und tritt an diesem Tage in Kraft.